

Vorwort zur dritten Auflage.

Im Anschluß an das Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes hatte Georg Meyer im Jahre 1883 ein Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes herausgegeben, das zehn Jahre später in neuer Auflage erschien. Trotz bedeutender Änderungen, die das Verwaltungsrecht seitdem erfahren hat, wurde der Text der zweiten Auflage in der Neubearbeitung beibehalten, im wesentlichen auch in der bisherigen Anordnung. Georg Meyers Ausführungen wurden an einigen Stellen zusammengedrängt, die geschichtlichen Betrachtungen gekürzt, ausgeschieden oder in die Anmerkungen verwiesen. Veraltete Literaturangaben und unwesentliche Gesetzestitel, die in keinem oder nur losem Zusammenhang auch schon zu dem Text der früheren Auflagen standen, sind fortgefallen. Die literarischen Hilfsmittel, auf die an ihrer Stelle jetzt verwiesen ist, sind so leicht erreichbar, daß eine Entlastung des Lehrbuchs nach dieser Richtung hin unbedenklich erschien.

Das Werk gelangt in einem Bande, nicht wie bisher in zwei Bänden zur Ausgabe¹. Mit dem Druck wurde Anfang Oktober 1909 begonnen². Änderungen und Zusätze des Herausgebers ließen sich nur in den drei ersten Büchern durch Einschließung in eckige Klammern kenntlich machen, da hier namentlich die Änderungen in der Anordnung des Stoffes nicht so erheblich waren, wie in der zweiten Hälfte des Werkes.

Heidelberg, Juli 1910.

Franz Dochow.

¹ Die ersten drei Bücher gelangten als erste Hälfte im März 1910 zur Ausgabe.

² Um den Druck nicht noch länger hinausschieben zu müssen, wurde von vornherein ein Teil des bereits gesammelten Materials für einen Nachtrag zurückgestellt, der später erscheinen soll. Herr Professor W. Schücking in Marburg hatte zuerst die Herausgabe einer neuen Auflage übernommen, sah sich aber durch andere Arbeiten an der Ausführung gehindert. Bei der Anfertigung des Registers hat mich Herr Referendar Dr. O. Lohmann in Hanau unterstützt, wofür ihm auch hier gedankt sei.